

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 45

Artikel: Aufruf an die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wann wäre das nötiger als gerade heute, wo infolge der Geldverhältnisse des Auslandes die Schweiz recht eigentlich darauf angewiesen ist, dem Güterausstausch im eigenen Lande alle Kräfte zu widmen! Diesem Gedanken leistet die Schweizer Mustermesse in hohem Maße Vorschub.

Der schweizerische Industrie- und Gewerbe-stand wird darum gut beraten sein, wenn er die Schweizer Mustermesse auch in der Krisenzeit möglichst gut beschickt und dort auch einen lebhaften Verkehr zu entfachen sucht. Es erprießt daraus unserem ganzen Lande eine hoch einzuschätzende Mehrung seines gesamten Wirtschaftslebens.

* Bern, 1. Februar 1922.

Dr. Tschumi,
Präsident des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Die Anmeldungen für die Beteiligung an der Schweizerischen Mustermesse in Basel vom 22. April bis 2. Mai laufen trotz der schweren wirtschaftlichen Krisis in sehr erfreulicher Weise ein. Obschon die Listen noch nicht geschlossen sind, läßt sich doch eine befriedigende und qualitativ hochstehende Beschickung durch alle Gruppen feststellen. Die meisten Anmeldungen sind bis jetzt aus dem Kanton Zürich eingetroffen; ihm reihen sich die beiden Basel, Bern, und, wie gewohnt, der Aargau an. Auch die Westschweiz stellt ein erhebliches Kontingent an Ausstellern; besser als je wird der Tessin vertreten sein. — Außer den bereits mitgeteilten Vergünstigungen für den Besuch der Messe haben die Schweiz. Bundesbahnen nun noch besondere Fahrvergünstigungen für die Aussteller eingeräumt.

Weitere Vergünstigungen der Bundesbahnen zur Mustermesse. Nachdem die Bundesbahnen schon vor zwei Monaten für den Besuch der Schweizer Mustermesse in Basel eine Reduktion der Billetpreise beschlossen, haben sie dieser Tage noch weitere Vergünstigungen zugesichert, um das nationale Unternehmen nach Möglichkeit zu fördern. Die Regelung wird nun folgende sein: Zur Hin- und Rückfahrt in dritter Klasse berechtigen Aussteller und Besucher einfache Fahrt zweiter Klasse; zur Hin- und Rückfahrt in zweiter Klasse berechtigen Billette einfacher Fahrt erste Klasse. Die einfachen Schnellzugszuschlags-Billette gelten auch für die Rückfahrt.

Diese Vergünstigungen finden für Besucher Anwendung vom 21. April bis und mit 3. Mai 1922, das heißt einen Tag vor Beginn der Messe bis einen Tag nach Schluß der Messe. Diese Billette sind zehn Tage gültig.

Motoren

für Betrieb mit
Benzin, Petrol,
Rohöl etc. ::

stationär und fahrbar.

□ Erstklassiges Deutzer Fabrikat. □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung

Würgler, Kleiser & Mann,
Albisrieden-Zürich. 264/15

Auf Ersuchen der Messeleitung hat die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen für die Aussteller weitere Erleichterungen gewährt, indem sie für dieselben die Gültigkeitsdauer der Billette auf zwanzig Tage festsetzte, statt nur auf zehn Tage. Ferner kommt die Fahrpreisreduktion für die Aussteller schon vom 17. April an zur Anwendung und wird nach Schluß der Messe bis zum 6. Mai verlängert. Die Aussteller genießen auf diese Weise sowohl vor als auch nach der Messe, das heißt auch für die Einrichtungs- und Räumungsarbeiten die Vergünstigung der Fahrpreisreduktion der Schweizerischen Bundesbahnen.

Aufruf an die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden.

(Mitgeteilt).

Die herrschende wirtschaftliche Krise trifft in weitestgehendem Maße unsere Jugend. Ein Großteil der Lehr- und Arbeitsmöglichkeiten ist ausgeschaltet. Und dabei treten im Frühjahr wieder tausende von jungen Leuten, Knaben und Mädchen, aus der Schule. Allein auf den Kanton Zürich entfallen 5—6000. Nur ein geringer Teil von ihnen hat bereits eine volle Beschäftigung in Aussicht.

Die Möglichkeit, auch diesem verbleibenden Teil eine geeignete Tätigkeit zu verschaffen, erscheint bis jetzt sehr gering. Eine länger dauernde Beschäftigungslosigkeit der schulentlassenen Jugend soll und darf aber nicht eintreten. Die Folgen für den einzelnen sowohl, wie für die Gesamtheit, wären gleichermaßen schädlich. Die damit verbundene Entfremdung von der Arbeit, die berufliche Interessellosigkeit wäre schwer wieder gut zu machen.

Glas- und Spiegel-Manufaktur Grambach & Co. vormals Grambach & Müller alle Sorten Baugläser

Seebach

Telephon:
Hottingen 6835

Telegrammadresse:
Grambach, Seebach

bei Zürich

Auch das Gewerbe müßte unter solchem Nachwuchs leiden.

Die Notwendigkeit, hier vorbeugend einzuwirken, ist klar. Geschehen kann dies nur durch Arbeitsbeschaffung. Und hier können neben der Landwirtschaft Handwerk und Gewerbe am meisten Hilfe leisten. Nach Möglichkeit sollen Lehr- und Arbeitsstellen für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Arbeit knapp ist, kann der Lehrling um so sorgfältiger ausgebildet, umso mehr gefördert werden. Ist keine dauernde Arbeit vorhanden, kann der Hilfsarbeiter doch zeitweilig beschäftigt werden. Die Hauptsache ist, daß überhaupt Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden.

Das Jugendamt des Kantons Zürich richtet daher an alle Handwerksmeister und Gewerbetreibenden die dringende Bitte, mitzuhelfen an der Beseitigung dieser Not und Gefahr und ihm unverzüglich alle vorhandenen Lehr- und Arbeitsstellen für schulentlassene Knaben und Mädchen zu melden.

Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer.

Mitteilung an unsere Mitglieder.

Hierdurch setzen wir Sie in Kenntnis, daß laut einer kürzlich verbindlich erlassenen Weisung des Schweizer. Volkswirtschaftsdepartementes über „Neu-Einstellung von Arbeitern“ die Kantone ermächtigt wurden, Betriebsinhaber bei der Einstellung von Arbeitern zum vornherein von der Beitragspflicht zu befreien, wenn sie erklären, daß die Beschäftigung nur vorübergehend sein wird. Die Befreiung gilt also auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis länger als einen Monat dauert, was auf Grund der bis anhin erlassenen Bestimmungen nicht immer der Fall war.

Diese Weisung wurde erlassen, damit die Betriebsinhaber möglichst viele Leute einstellen sollen.

Das Verfahren ist folgendes:

1. Alle Mitglieder, die die Absicht haben, Arbeiter nicht dauernd, sondern bloß für einige Wochen oder Monate zu beschäftigen, machen unserm Sekretariat so früh als möglich hiervon Mitteilung unter Bezeichnung der Arbeit, sowie Angabe der Anzahl der einzustellenden Leute und der ungefähren Dauer der Arbeit.
2. Das Sekretariat wird sich alsdann mit den zuständigen kantonalen Behörden in Verbindung setzen und eine Erklärung verlangen, daß der Betriebsinhaber bzw. unsere Gesellschaft von der Beitragspflicht für diese Einstellung befreit wird.

Nach Erhalt der Antwort der kantonalen Behörde wird das Sekretariat dem betreffenden Mitglied sofort Mitteilung zukommen lassen, ob die Befreiung von der Beitragspflicht genehmigt wurde oder nicht.

Indem wir Sie dringend ersuchen, diesen Vorschriften Folge zu leisten, zeichnet mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Jakob Ammann-Dreher in Herisau starb am 29. Januar im Alter von 78 Jahren.

† Schreinermeister Fritz Bärtzinger-Rönnert in Biel starb am 29. Januar im Alter von 63 Jahren.

† Schreinermeister Fritz Wilhelm-Büscher in Safenwil (Aargau) starb am 1. Februar im Alter von 63 Jahren.

† Emil Bruderer-Boesch in St. Gallen starb am 5. Februar im Alter von 62 Jahren an den Folgen eines Hirn Schlag. Als Nachfolger seines Vaters war

er in seinen jüngeren Jahren Anteilhaber der Firma Guttnecht & Co. und gründete dann im Jahre 1894 sein heute weitbekanntes Geschäft unter der Firma Emil Bruderer, Guß- und Eisenwarenhandlung zum Vulkan in St. Gallen, das er zur schönen Blüte brachte.

Zum Direktor des Gas- und Elektrizitätswerkes Uster (Zürich) ist Walter Ritter von Uster, Ingenieur der Schweiz. Kraftübertragungszentrale A.-G. in Bern, gewählt worden.

Preisermäßigung für Küferartikel. Der Küfermeister-Verein des Kantons Zürich hat, um mit der allgemeinen Bewegung nach Preisabbau Schritt zu halten, auf die Küferartikel, im besondern für neue Faß- und Küblerwaren, eine Preisermäßigung von 15 % eintreten lassen, ohne Rücksicht darauf, daß der genannte Verein seinen Tarif während der enormen Kriegsteuerung nur ungenügend erhöht hatte.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinde Conters im Prättigau verkaufte ihr Blockholz zu 27 Fr. per Festmeter 1. Kl. (33 cm Ropfmaß und darüber) und 20 Fr. per Festmeter 2. Kl. (22—33 cm Ropfmaß) auf dem Stock.

Nugholzerlöse im Aargau. Bei der letzten Nugholzsubmmission im zweiten Forstkreise wurden folgende Holzpreise erzielt: Staatswald Hard bei Efen, Sag- und Bauholz Mittst. 1,90 m³ Fr. 44 per m³; Mittst. 1,50 Fr. 42 per m³; Mittst. 1,20 Fr. 37,50 per m³; Mittst. 0,50 Fr. 27 per m³.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

1149. Wer liefert Handschindeln? Offerten an Johann Wiß, Zimmermann, Boningen b. Olten.

1150. Wer liefert Nägelunterlagen aus Karton zum Vernageln von Kisten etc.? Preisofferten unter Chiffre 1150 an die Expedition.

1151. Wer hätte abzugeben sämtliche Eisenbestandteile für eine horizontale Gattersäge, neu oder gebraucht? Offerten mit Preisangaben an Kav. Benz, mech. Wagnerei, Adliswil b. Zürich.

1152. Wer liefert Bandsägen mit Holzführung; Lager und Kreissägen 60 cm für Brennholzfräsen, event. fertige Brennholzfräsen, sowie Bandsägenblätter? Offerten mit Preis unter Chiffre M 1152 an die Exped.

1153. Wer liefert Schüttstein-Modell mit Wulst; rauhe und feine Steine zum Schleifen von Granit? Offerten an Mfr. Möckli, Maurermeister, Schlatt (Thurgau).

1154. Wer hätte mietweise abzugeben zirka 25 Stück Kettenzüge 3—5 Tonnen Tragkraft, ebenfalls 25 starke Ketten, ca. 4 m lang? Preisofferten mit näheren Angaben unter Chiffre 1154 an die Exped.

1155. Wer fabriziert moderne Abwasch- und Abspül-Einrichtungen für Hoteltücher? Offerten unter Chiffre 1155 an die Expedition.

1156. Wer fabriziert „Schmizerli“ für Küche mit beweglichem Messerli? Offerten unter Chiffre 1156 an die Exped.

1157. Wer liefert farblosen, flüssigen Leim zum Aufkleben von Papier-Stiketten auf galv. Blech, welches intensiver Wärme ausgesetzt wird? Offerten an Postfach Nr. 1 Bülton (Luzern).

1158. Wer liefert gemahlene Asbest? Offerten mit Preisangaben an Rudolf Leibacher, Rosenbergstraße 53, St. Gallen.

1159. Wer liefert gebrauchten Stacheldraht und gewöhnlichen Draht? Offerten an Otto Mayer, Kunststeinindustrie in Birmglen (Thurgau).

1160. Wer hat abzugeben gebrauchte, gut erhaltene Universalmaschine bestehend aus Hobelmaschine, Kreissäge, Bandsäge, Bohr- und Kehlmaschine? Offerten an Jos. Kaiser, Sternbau, Zug.

1161. Wer hätte abzugeben: a. Ries- und Sandwaschmaschine und Sortieranlage für Sand und Kies, gebraucht oder neu,